



## Einleitung Schlichtungsverfahren gemäß §15a SGB II im Jobcenter Kreis Paderborn

Ist die Erstellung oder die Fortschreibung Ihres Kooperationsplans aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner nicht möglich, können Sie ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Hierzu sprechen Sie bitte Ihren persönlichen Ansprechpartner an und teilen diesem Ihren Wunsch nach einem Schlichtungsverfahren mit.

Alternativ können Sie das Schlichtungsverfahren auch durch eine direkte Kontaktaufnahme schriftlich oder per E-Mail mit der Schlichtungsperson einleiten:

### **Kontaktdaten:**

Schlichtungsstelle

Hedwig-Dransfeld-Straße 1-3

33104 Paderborn

E-Mail: [Paderborn-KRM@jobcenter-ge.de](mailto:Paderborn-KRM@jobcenter-ge.de)